



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

3. Sitzung des Gemeinderates 2022

(03/2022)

am Mittwoch, dem 23. November 2022 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeintranet am 15. November 2022 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler MBA	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Michael Apolloner	Gemeinderat	
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	entschuldigt
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	entschuldigt

17.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Robin Reif	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	entschuldigt
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
weitere anwesende Personen			
24.	Mag. Vorreiter Bettina	Amtsleiterin/Schriftführerin	
25.	Rainer Galler	E-Gemeinderat	für Christoph Neuwirther
26.	Rene Grün	E-Gemeinderat	für MMag. Silke Notsch
27.	Bettina Trattner	E-Gemeinderätin	für Gernot Wispichler

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
4.	Bestellung der Protokollfertiger
5.	Niederschrift vom 28. September 2022
6.	2. Nachtragsvoranschlag
7.	Bestellung Totenbeschauärztin
8.	Änderung Fertigstellungstermin öffentliche Beleuchtung
9.	Sanierung Jakobuswegbrücke Grafendorf
10.	WVA Friesach, BA 13 - Annahmeerklärung Fondsförderung
11.	Studentenförderung - Auszahlungsmodalitäten abgesetzt

12.	Gemeindeforst - Vergabe der Durchforstungsarbeiten
13.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen „Fürstenhofgasse auf dem Grundstück Nr. 1763/6 der KG Friesach im Bereich des Objektes Fürstenhofgasse 2 - Halte- und Parkverbot - ausgenommen Ladezone Bestattung“
14.	Berichte
15. E	Förderungsvertrag Kommunal Kredit betreffend Straßenbeleuchtung Friesach
16. E	Telefonanlage neu
17. E	Pachtvertrag Erwin Kölbl und Stadtgemeinde Friesach
18. E	Aufnahme Gemeinde Friesach in den Verein Kärntner Holzstraße Region Nockberge
19. E	Vergabe für die Darlehnsfinanzierung „Projekt Wasserversorgung - Sanierung Tiefbrunnen und Hochbehälter Petersberg Neu“
20. E	Kreditvertrag Volksbank Kärnten eG betreffend Wasserversorgung

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Fragestunde

Während offener Frist sind keine Fragen eingelangt:

1.	Eröffnung und Begrüßung
-----------	--------------------------------

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----------	--

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Entschuldigt sind:

Gemeinderat Christoph Galler. Als Ersatz ist Rainer Galler erschienen.

Gemeinderätin MMag. Silke Notsch. Als Ersatz ist Rene Grün erschienen.

Gemeinderat Gernot Wispichler. Als Ersatz ist Bettina Trattner erschienen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte die Zustimmung erteilt?

- TOP 15. E Förderungsvertrag Kommunal Kredit betreffend Straßenbeleuchtung Friesach,
TOP 16 E Telefonanlage neu,
TOP 17 E Pachtvertrag Erwin Kölbl,
TOP 18 E Aufnahme Gemeinde Fresach in den Verein Kärntner Holzstraße Region Nockberge,
Top 19 E Vergabe für die Darlehensfinanzierung „Projekt Wasserversorgung - Sanierung
Tiefbrunnen und Hochbehälter Petersburg Neu“
und
Top 20 E Kreditvertrag Volksbank Kärnten eG betreffend Wasserversorgung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der 3. Gemeinderatssitzung 2022:

- TOP 15. E Förderungsvertrag Kommunal Kredit betreffend Straßenbeleuchtung Friesach,
TOP 16 E Telefonanlage neu,
TOP 17 E Pachtvertrag Erwin Kölbl,
TOP 18 E Aufnahme Gemeinde Fresach in den Verein Kärntner Holzstraße Region Nockberge,
Top 19 E Vergabe für die Darlehensfinanzierung „Projekt Wasserversorgung - Sanierung
Tiefbrunnen und Hochbehälter Petersburg Neu“
und
Top 20 E Kreditvertrag Volksbank Kärnten eG betreffend Wasserversorgung**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Absetzung des nachstehenden Tagesordnungspunktes die Zustimmung erteilt?

TOP 11. Studentenförderung - Auszahlungsmodalitäten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

**die Absetzung des Tagesordnungspunktes
TOP 11. Studentenförderung - Auszahlungsmodalitäten.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der nunmehr abgeänderten Tagesordnung die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün,
Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die abgeänderte Tagesordnung.

4.	Bestellung der Protokollfertiger
-----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu Protokollfertigern werden,
(SPÖ) Lukas Kernmayer und (LMS) Dr. Otto Liechtenecker
bestellt.**

5.	Niederschrift vom 28.09.2022
-----------	-------------------------------------

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

Es sind keine Abänderungsanträge eingegangen.

6.	2. Nachtragsvoranschlag
-----------	--------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Finanzausschuss: 16. November 2022
Stadtrat: 17. November 2022

Die Ergebnisse des 2. Nachtragsvoranschlages stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	2. NVA 2022 EHH	2. NVA 2022 FHH
2	01000	829000	Sonstige Erträge (Gutschrift Telefonanlage)	-	-	-	-	10.900	10.900
2	08000	810609	Kostnersatz Pensionsfonds (Gebührenhaushalte)	242.000	242.000	-	-	12.200	12.200
2	92500	859000	Ertragsanteile (+7%)	4.536.600	4.536.600	4.197.750,52	4.197.750,52	317.500	317.500
			Summe Einnahmen					316.200	316.200
Ausgaben									
Haushalt	Ansatz	Post	Bezeichnung	VA bisher EHH	VA bisher FHH	Soll lfd. Jahr (EHH)	Ist lfd. Jahr (FHH)	2. NVA 2022 EHH	2. NVA 2022 FHH
5	01000	042000	Amtsausstattung	-	24.400	-	24.360,24	-	3.000
1	01000	456000	Büromaterial	4.000	4.000	7.833,35	7.833,35	3.800	3.800
1	01000	728000	Sonstige Entgelte (PSC Wahlservice)	8.500	8.500	10.548,02	10.548,02	2.000	2.000
1	02400	522000	Wahlbeisitzer	7.000	7.000	-	-	7.000	7.000
1	08000	752500	Pensionsbeiträge (Abr. € 464.890,-)	493.900	493.900	411.566,70	411.566,70	29.000	29.000
1	24900	757000	Kindergruppe St. Salvator Abgang	103.700	103.700	94.414,01	94.414,01	10.000	10.000
5	26400	010000	Container Eishockeyplatz	-	-	-	-	-	30.000
1	26500	757000	Sportförderung (TC-St. Salvator)	3.000	3.000	3.000,00	3.000,00	2.500	2.500
1	26900	757000	Sportförderung (FAC)	6.000	6.000	7.984,00	7.984,00	2.500	2.500
1	32000	600100	Musikschule Strom u. Heizung	9.000	9.000	11.800,00	11.800,00	2.800	2.800
1	38100	728000	Kultur Drucksorten	1.000	1.000	1.809,50	1.809,50	3.000	3.000
1	38100	757000	Kultur Konzert Kulturforum	3.300	3.300	2.635,00	2.635,00	3.000	3.000
1	61200	611000	Instandhaltung Straßen	250.000	250.000	255.888,57	255.888,57	70.000	70.000
1	63100	729010	IB Metnitz	7.000	7.000	5.843,68	5.843,68	12.900	12.900
1	71000	757000	Ländliches Wegenetz (Zuschuss Zeltschachberg Straße)	34.200	34.200	23.344,53	23.344,53	15.000	15.000
1	81200	454000	Öffentl. WC - Reinigungsmittel	1.800	1.800	2.871,34	2.871,34	1.900	1.900
1	81400	728000	Straßenreinigung	73.000	73.000	56.130,66	56.130,66	20.000	20.000
5	81500	006000	Spielgerät Garten der Poesie	-	-	-	-	-	16.000
1	81600	619000	Öffentl. Beleuchtung (Asphaltierungen Laternen)	20.800	20.800	37.835,70	37.835,70	35.000	35.000
1	81700	454000	Reinigungsmittel (Unkraut)	500	500	2.557,00	2.557,00	2.000	2.000
5	83100	042000	Öfen Freibad	-	7.900	-	7.907,50	-	6.000
1	84600	729000	Sonstige Aufwendungen (Marktplatz 18, WBF-Darlehen)	19.000	19.000	19.000,00	19.000,00	5.000	5.000
1	84901	614000	Fürstenhof (Malararbeiten, Umstellung Notrufsystem)	7.500	7.500	12.114,65	12.114,65	4.600	4.600
1	93000	751130	Landesumlage (+7%)	316.300	316.300	292.001,00	292.001,00	22.100	22.100
			Summe Ausgaben					182.100	237.100
			Ergebnis 2. NVA 2022					134.100	79.100

Somit ergibt sich ein Überschuss im Finanzierungshaushalt sowie im Ergebnishaushalt und folgendes Gesamtergebnis des 2. Nachtragsvoranschlags:

Ergebnishaushalt:

	VA 2022 inkl. 1. NVA	2. Nachtrag 2022	VA 2022 inkl. 2. NVA
Erträge:	EUR 11.333.900	EUR 316.200	EUR 11.650.100
Aufwendungen:	EUR 12.088.200	EUR 182.100	EUR 12.270.300
Nettoergebnis	EUR -754.300	EUR 134.100	EUR -620.200

Finanzierungshaushalt:

	VA 2022 inkl. 1. NVA	2. Nachtrag 2022	VA 2022 inkl. 2. NVA
Einzahlungen:	EUR 11.407.000	EUR 316.200	EUR 11.723.200
Auszahlungen:	EUR 11.388.000	EUR 237.100	EUR 11.625.100
Geldfluss	EUR 19.000	EUR 79.100	EUR 98.100

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 - 2026 bleibt unverändert. Die Bindung der BZ-Mittel ebenso.

BZ-Rahmen	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00	€ 362.250,00
davon 85% verplanbar	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00	€ 307.900,00
Freier Rahmen gesamt	€ -	€ 56.550,00	€ 64.850,00	€ 50.650,00	€ 150.650,00
Freier Rahmen auf 85%	€ -	€ 2.200,00	€ 10.500,00	€ 3.700,00	€ 96.300,00
	2022	2023	2024	2025	2026
Regionalfondsdarlehen (Refinanzierung Katastrophenschäden 2016)	€ 17.200,00				
Freibad Friesach (Kreditfinanzierung IMMO KG)					
VS Friesach (Beitrag Schulzentrum bis 2027)	€ 38.050,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00	€ 45.500,00
Regionalfondsdarlehen (Refinanzierung Katastrophenschäden 2017)	€ 8.300,00	€ 8.300,00			
Regionalfonds-kredit - Katastrophenschäden 2018 (bis 2024)	€ 10.800,00	€ 10.800,00	€ 10.800,00		
Regionalfonds-kredit - Gemeinestraßen 2019-2021	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00	€ 50.100,00
Regionalfonds-kredit - Brücken Grafendorf	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00
Regionalfonds-kredit - Straßensanierung Thomas-Koschat und Grüner Weg		€ 22.200,00	€ 22.200,00	€ 22.200,00	€ 22.200,00
Regionalfonds-kredit - Katastrophenschäden 2020 (bis 2026)		€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00	€ 15.800,00
Zeltschachberg Straße BA02	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 75.000,00	€ 100.000,00	
Straßenbeleuchtung Neu	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
Rückzlg. Sparkassenfonds					
Straßensanierungen 2022	€ 68.300,00				
Katastrophenschäden 2021	€ 16.500,00				

Finanzausschuss und Stadtrat haben jeweils einstimmig für den Nachtragsvoranschlag gestimmt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem 2. Nachtragsvoranschlag 2022 sowie dem mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 - 2026 die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat nimmt beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 sowie den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022-2026.

7.	Bestellung Totenbeschauärztin
-----------	--------------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtrat: 17. November 2022

Dr. Werner Liegl hat die Stadtgemeinde darüber informiert, dass er mit Ende März 2023 seine Arztpraxis an Frau Dr. Maria Laschitz übergeben wird. Sie unterstützt Dr. Liegl bereits als Fachärztin für innere Medizin in seiner Praxis.

Dr. Maria Laschitz wird auch die Totenbeschau übernehmen, was eine Bestellung durch den Gemeinderat erforderlich macht.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Bestellung von Dr. Maria Laschitz zur Totenbeschauärztin für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Friesach ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll Dr. Maria Laschitz zur Totenbeschauärztin für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Friesach bestellt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
Dr. Maria Laschitz zur Totenbeschauärztin für das Gemeindegebiet Friesach zu bestellen.

8.	Änderung Fertigstellungstermin öffentliche Beleuchtung
-----------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtrat: 17. November 2022

Mit Mail vom 12. Oktober 2022 hat der Bereichsleiter der Kommunaltechnik der Firma eww Anlagentechnik GmbH, Herr Bruno Roithmeier mitgeteilt, dass sich der Fertigstellungstermin der öffentlichen Straßenbeleuchtung verzögert.

Begründet wird dies mit sehr langen Lieferzeiten, der Rohstoffknappheit und einer Verzögerung bei den Tiefbauarbeiten durch unseren Bauhof.

Der neue Zeitplan sieht vor, dass die Tiefbauarbeiten am Petersberg bis Ende November durchgeführt werden und in weiterer Folge die Lichtpunkte bis Mitte Dezember montiert werden können. Bis Ende Dezember sind die Sanierungsarbeiten der Tragwerke und der Leuchten auf LED fertig. Grafendorf ist sodann noch ausständig.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Änderung des Fertigstellungstermines auf 31.12.2022 ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der neue Fertigstellungstermin für die Beleuchtung mit 31.12.2022 genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den neuen Fertigstellungstermin für die Straßenbeleuchtung mit 31.12.2022.

9.	Sanierung Jakobuswegbrücke Grafendorf
-----------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 23. November 2022

Die ursprünglichen Projektkosten für den Neubau der Hemmawegbrücke und die Sanierung der Jakobuswegbrücke wurde mit EUR 300.000 festgelegt.

Gesamtkosten Neubau Hemmawegbrücke betragen tatsächlich brutto	EUR	267.355,91
<u>abzüglich Mehrkosten Wasserleitung brutto (betrafen nur die Stg Friesach)</u>	EUR	<u>-15.084,59</u>
bereinigte Gesamtkosten Neubau Hemmawegbrücke brutto	EUR	252.271,32

Auf die ursprünglichen Projektkosten (Neubau Hemmawegbrücke und Sanierung Jakobuswegbrücke) in Höhe von EUR 300.000, bleiben nach Abzug der Gesamtkosten für den Neubau der Hemmawegbrücke noch EUR 47.728,68 für die Sanierung der Jakobuswegbrücke frei.

Davon wurden bereits Arbeiten an der Jakobuswegbrücke in der Höhe von EUR 28.927,21 getätigt.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Jakobuswegbrücke auf 25 t beträgt EUR 120.506,24 brutto, zzgl. der Kosten der Statik und Baustellenüberwachung in der Höhe von EUR 2.400 (pauschal).

Somit ergeben sich Gesamtkosten für die Sanierung der Jakobuswegbrücke auf 25 t in der Höhe von EUR 122.906,24.

Die bereits getätigten Arbeiten in der Höhe von EUR 28.927,21 sind laut Auskunft des Herrn Holz (Fa. Swietelsky) in der Angebotssumme von EUR 122.906,24 enthalten.

Finanzierungsmöglichkeit Jakobuswegbrücke sohin:

Gesamtkosten Jakobuswegbrücke inkl. Statik und Baustellenüberwachung	EUR	122.906,24
abzüglich Förderung Land Kärnten (40 % der Gesamtkosten)	EUR	-49.162,50
abzüglich verfügbarer Mittel (Restbetrag von EUR 300.000)	EUR	-47.728,68
Restbetrag für beide Gemeinden (Friesach und Micheldorf)	EUR	26.015,06

Von diesem Betrag entfallen 67 % auf die Stadtgemeinde Friesach	EUR	17.430,09
und 33 % auf die Gemeinde Micheldorf	EUR	8.584,97

Finanzierung Stadtgemeinde Friesach:

Kostenbeitrag Hemmawegbrücke und Jakobuswegbrücke (14 t)	EUR	134.000,00
zusätzlicher Kostenbeitrag Jakobuswegbrücke (25 t)	EUR	17.430,09
Kostenbeitrag Stadtgemeinde Friesach gesamt	EUR	151.430,09

Finanzierung Gemeinde Micheldorf:

Kostenbeitrag Hemmawegbrücke und Jakobuswegbrücke (14 t)	EUR	66.000,00
zusätzlicher Kostenbeitrag Jakobuswegbrücke (25 t)	EUR	8.584,97
Kostenbeitrag Gemeinde Micheldorf gesamt	EUR	74.584,97

Gesamtkosten Hemmawegbrücke	EUR	252.271,32
Gesamtkosten Jakobuswegbrücke (25 t)	EUR	122.906,24
Gesamtkosten	EUR	375.177,56

Finanzierung Gemeinden Friesach und Micheldorf für beide Brücken:

Gesamtkosten Hemmawegbrücke und Jakobuswegbrücke (25 t)	EUR	375.177,56
abzüglich Förderungen AKL gesamt	EUR	-149.162,50
Kosten für beide Gemeinden gesamt	EUR	226.015,06

davon 67% Stadtgemeinde Friesach	EUR	151.430,09
davon 33% Gemeinde Micheldorf	EUR	74.584,97

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Sanierung der Jakobuswegbrücke ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Firma Swietelsky mit der Sanierung der Jakobuswegbrücke auf 25 t beauftragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Firma Swietelsky mit der Sanierung der Jakobuswegbrücke auf 25 t zu beauftragen.

10.	WVA Friesach, BA 13 - Annahmeerklärung Fondsförderung
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Finanzausschuss: 16. November 2022

Stadtrat: 17. November 2022

Für die Auszahlung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von EUR 57.702,00 bedarf es des Abschlusses eines Fördervertrages.

KÄRNTNER WASSERWIRTSCHAFTSFONDS	
Vorsitzender: Landesrat Ing. Daniel Fellner	
Geschäftsstelle: AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG Abteilung 12 - Wasserwirtschaft Unterabteilung Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft	
Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee	
An die Stadtgemeinde Friesach Fürstenhofplatz 1 9360 Friesach	
Betreff: WVA Friesach, BA 13 Genehmigung eines Fondsdarlehens	
Bezug: Ansuchen vom 28.10.2019	
Datum	28.03.2022
Zahl	12-SWW-242/2-2022
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	DI Herfried Zessar
Telefon	050 536 - 32033
Fax	050 536 - 32000
E-Mail	herfried.zessar@ktn.gv.at
Seite	1 von 3
STADTGEMEINDEAMT FRIESACH 9360 Friesach Bezirk St. Veit a. D. Glan 02. Mai 2022 Big.: Ges.: AZL.: Abt.: Erl.:	
Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde am 28.03.2022 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten 2005 in der Fassung 2020 (FRL) für die Errichtung gegenständlichen Bauvorhabens eine 16,18 %ige Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten in der Höhe von 16,18 % von € 356.626,00, d.s. € 57.702,00 , grundsätzlich genehmigt. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen nach den Bestimmungen des § 10 der FRL gewährt. Diese Genehmigung bezieht sich auf die dem Bundesmittelantrag vom 28.10.2019 beiliegenden Unterlagen, insbesondere das wasserrechtlich genehmigte Projekt mit Katalog. Die Auszahlung der Mittel erfolgt aliquot dem Baufortschritt sowie vorbehaltlich verfügbarer Liquidität des Fonds auf Grundlage gesonderter, im Wege der Förderstelle des Landes der der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft vorzulegender Zuzahlungsanträge. Die Gewährung der Förderung ist an nachstehende Bedingungen geknüpft, deren Kenntnisnahme durch rechtsverbindliche Fertigung der beiliegenden Annahmeerklärung zu bestätigen ist: 1. Die Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten 2005 in der Fassung 2020 (FRL), des K-WWF, insbesondere der §§ 8, 10 und 11 der FRL (siehe Beilage). 2. Erwirkung sämtlicher für den Bau erforderlichen behördlichen Bewilligungen. 3. Verwirklichung des gesamten beantragten Projektes unter Beachtung der Vorschriften der bezughabenden behördlichen Bewilligungen. 4. Einhaltung der Richtlinien der Bundesförderung und der Bedingungen des Bundesfördervertrages. 5. Die Förderungsmittel sind widmungsgemäß zu verwenden und ist ein entsprechender Verwendungsnachweis hiefür im Zuge der Endabrechnung zu erbringen. Über die gewährte Förderung kann weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf eine andere Weise unter Lebenden verfügt werden.	
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 70, Internet: www.ktn.gv.at Anschlusszeiten (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 – 16:00, Freitag 7:30 – 13:00 IBAN: AT08 5200 0900 0115 0014, BIC: HAABAT2K	

6. Die Realisierung des Bauvorhabens hat unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Es sind somit alle Möglichkeiten von Kosteneinsparungen zu nutzen.
Die fertiggestellte Anlage ist ordnungsgemäß zu betreiben und zu erhalten. Es sind daher entsprechende Wartungs- und Überprüfungsarbeiten vorzunehmen und hierüber Aufzeichnungen zu führen.
7. Organen des K-WWF und der Förderstelle des Landes Kärnten ist während der Bauzeit wie auch nach Fertigstellung der Zutritt zur Anlage sowie die Einsicht in Belege und Aufzeichnungen zu gestatten.
8. Bei schweren Verstößen gegen die Förderungsbedingungen können die bereits ausbezahlten Förderungsmittel durch den K-WWF zur Gänze rückgefordert werden.
Ergänzend zu den im § 11 der FRL angeführten Fällen kann auch bei einer wesentlichen Verzögerung der beantragten Bauzeiten, insbesondere der Vorlage der Endabrechnung des Bauvorhabens die Rückforderung verlangt werden.
9. Die geförderte Anlage (bei Wasserversorgungsanlagen inklusive eines Anteiles an der Wasserspense) ist auch weiteren natürlichen oder juristischen Personen zur Mitbenützung zur Verfügung zu stellen, sofern auf Grund einer technisch-wirtschaftlichen Variantenuntersuchung dies zweckmäßig ist und die technischen Möglichkeiten der Anlage dies zulassen. Eine entsprechende Beteiligung an den Baukosten (abzüglich der öffentlichen Förderungen) sowie an den Erhaltungs- und Betriebskosten kann verlangt werden.
10. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gemäß § 10 der FRL gewährt.
Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung, bis zur vollständigen Rückzahlung mit 0,3 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die Verzinsung im rückzahlungsfreien Zeitraum wird dem Kapital zugeschlagen.
Die endgültige Höhe des Fondsdarlehens und der genaue Tilgungsplan kann erst im Zuge der wirtschaftlichen Kollaudierung des Bauvorhabens festgelegt werden. Nach Endabrechnung der Bundesförderung wird sodann ein Schuldschein mit den detaillierten Daten erstellt werden. Die zugezählten Fondsmittel sind auf Aufforderung des K-WWF als Einmalzahlung zur Gänze rückzahlen, sofern nicht längstens 6 Monate nach Ausstellung des Schuldscheines dieser durch den Förderungsnehmer rechtsverbindlich gegengezeichnet wird.

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Datenschutzgesetz (DSG):
Die zugehörige Datenschutzerklärung "Siedlungswasserwirtschaft Förderung" finden sie auf der Webseite des Landes Kärnten unter:

<https://www.ktn.gv.at/dsgvo/umwelt-wasser>

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende:



ergeht durchschriftlich an:

die Unterabteilung Klagenfurt der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Abt12.PostKL@ktn.gv.at

Finanzausschuss und Stadtrat haben jeweils einstimmig für den Abschluss des Fördervertrages gestimmt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird der Annahmeerklärung betreffend WVA Friesach, BA 13 Fondsförderung
die Zustimmung erteilt?**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün,
Galler, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
die Annahmeerklärung betreffend WVA Friesach, BA 13 Fondsförderung.

11.	Studentenförderung - Auszahlungsmodalitäten
------------	--

abgesetzt

12.	Gemeindeforst - Vergabe der Durchforstungsarbeiten
------------	---

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig
Ausschusssitzung: 18. Oktober 2022
Stadtrat: 17. November 2022

Durchforstungsarbeiten im Gemeindewald in Zeltschach waren im Frühjahr geplant. Zeitlich ist es jedoch dazu nicht gekommen. Herr Ing. Sackl Manfred hat zugesichert, dass in der 1. Dezemberwoche die Durchforstungsarbeiten durchgeführt werden und somit auch die Holzverträge abzuschließen sind.

Angebot für Sägerundholz und Industrieholz

Angebot gültig bis: 20.10.2022



PAPIERHOLZ
AUSTRIA
07.10.2022

FÜR: **Stadtgemeinde Friesach**
9360 Friesach

EK: Bergner 0664/30 22 228

Datum:

Gesamtmenge: **150 fm**

Lieferparität/-zeit: fr. Straße ab 01.10.22 bis 31.12.22

1) Preise Fichte für Stora Enso Leonhard: Menge ca. : 100 fm Bloche

Preise in EUR	12 b. 14	15 b. 19	20 plus						50+		60+		
ABC	70,00	90,00	100,00	+ EUR 3,00/fm Prämie 5m Längen							75,00		70,00
Cx,Braun/Käfer	20,00	65,00	75,00	von 15-29cm MDM auf ABC/CX/Braun							50,00		50,00
mitge.FH	20,00												

Fichte: 3m Länge = CX

2) Preise Industrieholz Euro/Festmeter Menge ca. : 50 fm 25 Atro

Preise in EUR	Frantschach/Pöls	Frantschach/Pöls	Waldhackgut	Srm	Atro
	EUR/FM	EUR/FM			EUR/AMM
Schleifholz		55,58			117,00
fr. Faserholz		48,46			102,00
Sekunda		48,46			102,00
FI/TA Faserholz	43,71				92,00
Lä Faserholz	43,69				69,90
Kie Faserholz	52,45				92,00
Bi Faserholz	43,71				74,70
Mani	-20%				

Ausformung:

Industrieholz:

Faserholz : von 6cm Zopf aufwärts, von 2-5m Länge - LKW-ladbar

Maniholz : von 60 cm am stärkeren Ende aufwärts

Frisches Faserholz: von 8cm Zopf -35cm am stärkeren Ende von 2-5m, Sekundaanteil egal

Schleifholz: von 8cm Zopf bis 35cm am stärkeren Ende

3) Sonstiges:

- x) Abrechnung Blochholz halbmonatlich, Industrieholz monatlich
- x) Zahlungsziel: Industrieholz 45 + 1 Tag nach Abrechnung oder 15 Tage mit 2% Skonto
- x) Zahlungsziel: Blochholz 30/31 + 1 Tag oder 15 Tage mit 2% Skonto
- x) Industrieholz wird in Atrotonne verrechnet (Umrechnungen: Fi: 2,105, Kie: 1,754, Lä: 1,600)

Mit freundlichen Grüßen
Friedrich Bergner

f.berner@papierholz-austria.at

HEADOFFICE - FRANTSCHACH 39 - A-9413 ST.GERTRAUD - OFFICE@PAPIERHOLZ-AUSTRIA.AT - WWW.PAPIERHOLZ-AUSTRIA.AT
FN 1199808 - LANDES- ALS HANDELSGERICHT KLAGENFURT - UID NR: ATU 270 204 07
OFFICE GRATKORN & BRUCK - MURMÖHLWEG 2 - A-8112 GRATWEIN - T: +43 3124 23123 - F: +43 3124 23123 37
OFFICE PÖLS - DR.-LUIGI-ANGELI-STRASSE 9 - A-8761 PÖLS - T: +43 3579 7171 - F: +43 3579 7171 339



OFFNER
HOLZ

ANGEBOT

Johann Offner Holzindustrie Ges.m.b.H.
Schwemmtratten 7, A-9400 Wolfsberg
Telefon + 43 (0) 4352 2731-231 od. 232 - FAX-234

SCHLUSSBRIEF

, den 17.10.22

Herr / Frau / Firma STADTGEMEINDE FRIESACH Lieferant-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

vlg. _____ in _____ Tel. Nr. _____

verkauft uns und wir kaufen von Ihnen zur Produktion von Schnittholz geeignetes Sägerundholz (zweiselfrei und frei von Fremdkörpern ordentlich entastet und ausgeformt):

MENGE: _____ fm mit/ohne Rinde C-Anteil: _____ Media: _____
ZERTIFIZIERUNG: Holz stammt aus PEFC-zertifiziertem anders zertifiziertem: _____ nicht zertifiziertem Wald.

Stkl.	FICHTE				TANNE				KIEFER			LÄRCH		
	AB	C	Cx	Br	AB	C	Cx	Br	AB	C	Cx	AB	C	Cx
Zopf 12 bis 14 Mitte	45	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
15-19	83	83	53	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
20-24	103	103	73	73	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
25-29														
30-34														
35-39														
40-44														
45-49														
50-59														
60-89	103	86	63	63										
	FH				15,- SEK				15,-			GH		

AB 1.1.2023 NEUE PREISE!

Die Preise verstehen sich in Euro, netto ohne Umsatzsteuer, je FMO. Bei Marktpreisänderungen ist eine Änderung der Preise möglich.

MONATSMENGE IN FM	Jänner	Feber	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
LIEFERZEIT BIS:												

Die vereinbarte Liefereinteilung ist hinsichtlich der Monatsmenge und der Beendigung einzuhalten. Der Käufer ist bei Verzögerung berechtigt, alle gesetzlichen Rechte, auch ohne Nachfristgewährung, sofort auszuüben, oder auf die weitere Lieferung zu verzichten.

ERFÜLLUNGORT: Zutreffendes ankreuzen (x)	<input type="checkbox"/> am Stock	<input checked="" type="checkbox"/> LKW-befahrbare Straße	<input type="checkbox"/> waggonverladen in	<input type="checkbox"/> frei Sägewerk
FHP-Kooperationsbeitrag: <input checked="" type="checkbox"/>	Forstbetrieb: <input type="checkbox"/>	Händler: <input type="checkbox"/>	Bauernwald: <input type="checkbox"/>	Frachter-Nr.: _____
Übernahme und Abmaß erfolgt im Werk durch elektronische, geeichte Rundholzmessanlage gemäß ÖNORM L 1021		Anzahlung: _____		
Sonstiges: _____		Zahlung: <u>PROMPT</u> nach Abrechnung		
BIC: _____		IBAN: _____		

Bei einer Rundholzübernahme im Sägewerk ist der zuständige Einkäufer zu informieren und eine Anmeldung im Säge Büro (Anmeldung) vorgeschrieben, um die Besucherordnung des Sägewerkes einzuhalten (Warnwestenpflicht, Parkordnung von priv. PKW's, Verhalten am Sägewerksgelände). Wird eine andere Person mit dieser Aufgabe betraut, ist diese darauf aufmerksam zu machen.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <http://www.offner.at/datenschutz>, welche wir Ihnen auf Anfrage gerne kostenfrei direkt übermitteln. Die umseitig angeführten Lieferbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des Schlussbriefes. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Österreichischen Holzhandelsusancen in der aktuellen Fassung.

UMSATZSTEUER: 0% (kein LW+FW) 13% (pauschalierter LW+FW)
 20% (regelbesteueter LW+FW/Handel)/UID-Nr.: _____

Versand Gutschrift erwünscht: per Post elektronisch E-Mail Adresse: _____

DER KÄUFER: _____ DER VERKÄUFER: _____

VORBEHALTLICH DER GENEHMIGUNG DER JOHANN OFFNER HOLZINDUSTRIE GESMBH

Burkhard WALDNER Rundholztransporte

A-9360 Friesach • Telefon + Fax: 0 42 68 / 37 337
Mobil: 0 664 / 33 77 190 • e-mail: waldner.trans@aon.at

Kaufvertrag *ANGEBOT*

Verkäufer STADTGEMEINDE FRIESACH vlg. _____

Anschrift _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Mobiltel. _____ Vermittl. _____

Genannter Verkäufer verkauft hiermit nachstehendes Rundholz zu tiefstehenden Preisen und Bedingungen an den obgenannten Käufer.
Der Verkäufer erklärt, forstrechtlich zu dieser Schlägerung und zivilrechtlich zu diesem Verkauf berechtigt zu sein.

Menge in fm	Sortiment	Preis per fm in EUR
	Schleifholz 4 m	<i>53,-</i>
	Schleifholz 2 m / 3 m	
	Fichte / Tanne Faserholz frisch	
	Fichte / Tanne Faserholz	<i>40,-</i>
	Energieholz	
	Fichte / Tanne Manipulationsholz	

Vorstehende Preise verstehen sich ab **FREI WALDSTRASSE** plus _____ % MwSt.

Zahlungsvereinbarung: prompt, Skonto _____ % innerhalb *30* Tagen, netto nach Rechnungslegung
 innerhalb _____ Tagen, netto nach Übernahme

Bankverbindung: _____ Konto-Nr. _____ BLZ _____

Sonstige Vereinbarungen: *AB 1.1.2023 NEUE PREISE!*

FRIESACH, am *17.10.22*, am _____

(für den Käufer)

(für den Verkäufer)

Zum Holzverkauf gibt es nun neuerlich zwei Angebote, eines von der Firma Papierholz Austria und eines von der Firma Offner, Wolfsberg. Das Anbot der Firma Offner, Wolfsberg, ist erst am 17.10.2022 im Bauamt der Stadtgemeinde Friesach eingelangt, wobei hier ausdrücklich hingewiesen wurde, dass ab 1.1.2023 neue Preise gelten.

Ausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, der Firma Papierholz Austria den Holzlieferungsauftrag betreffend Gemeindewald Zeltschach zu erteilen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Holzlieferungsauftrag/Gemeindewald Zeltschach an die Firma Papierholz Austria erteilt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
der Firma Papierholz Austria den Holzlieferungsauftrag betreffend Gemeindewald Zeltschach zu erteilen.

13.	Straßenpolizeiliche Maßnahmen „Fürstenhofgasse auf dem Grundstück Nr. 1763/6 der KG Friesach im Bereich des Objektes Fürstenhofgasse 2 - Halte- und Parkverbot - ausgenommen Ladezone Bestattung“
------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Straßenausschuss: 16. November 2022
Stadtrat: 17. November 2022

Nachdem nun das verkehrstechnische Gutachten von DI Kohlmaier aus Villach vorliegt, wurde nachstehender Verordnungsentwurf ausgearbeitet:



Zahl: 640/2022/Le.

Friesach, am **Entwurf!**
Auskünfte: BAL Helga Leitner

Betreff: Straßenpolizeiliche Maßnahmen;
öffentliches Weggrundstück Nr.
1763/6 der KG. Friesach im Bereich des
Objektes Fürstenhofgasse 2 in Friesach

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom, A.-Zahl wie oben, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen im Bereich des Objektes Fürstenhofgasse 2 auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/6 der KG. Friesach verfügt werden

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 43 Abs. 1 lit. b) Ziff.1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

§ 1

Auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/6 der KG. Friesach im Bereich des Objektes Fürstenhofgasse 2 (blau gekennzeichnete Fläche laut Lageplan-Orthofoto vom 18.11.2022) wird ein „**Halte- und Parkverbot**“ verfügt.

Vom Verbot ausgenommen ist die **Ladezone Bestattung**.

§ 2

Die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Ziff. 13 b) StVO „**Halten und Parken verboten**“ in Verbindung mit der Zusatztafel gemäß § 54 StVO mit der Aufschrift „**ausgenommen Ladezone Bestattung**“ hat für dem unter § 1 verordneten Bereich auf dem öffentlichen Gemeindestraßengrundstück zu erfolgen.

§ 3

Die im § 1 dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen treten mit Aufstellung der bezüglichen Vorschriftszeichen in Kraft und mit Beseitigung derselben wieder außer Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den geltenden Bestimmungen des § 99 der StVO bestraft.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Angeschlagen am:
Abgenommen am:



Straßenausschuss und Stadtrat haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Antrag stattzugeben.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und

ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Zuweisung eines Parkplatzes vor der Fürstenhofgasse 2 im Bereich laut blauer Markierung am Orthofoto die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün,

Galler, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

die Zuweisung eines Parkplatzes für die Bestattung Vorreiter vor der Liegenschaft Fürstenhofgasse 2 im blau gekennzeichneten Bereich laut Orthofoto.

15. E

Förderungsvertrag Kommunal Kredit betreffend Straßenbeleuchtung Friesach

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtrat: 17. November 2022

Das Projekt betreffend Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung in der Stadtgemeinde Friesach wurde beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Förderung eingereicht und positiv beurteilt.

Die vorläufige Förderung wurde wie folgt festgelegt:

förderungsfähige Investitionskosten: EUR 208.377,00

vorläufige maximale Gesamtförderung: EUR 21.240,00

Die endgültige Festlegung der Gesamtförderung erfolgt im Zuge der Endabrechnung. Zunächst muss ein Förderungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Abschluss des Fördervertrages ausgesprochen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Förderungsvertrag mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie (BMK), vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün,

Galler, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Technologie (BMK), vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung.

16. E

Telefonanlage neu

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Stadtrat: 17. November 2022

Der Mietvertrag betreffend Telefonanlage mit A1 wurde zum Zwecke von Neuverhandlungen zum Jahresende 2022 gekündigt.

Nunmehr haben die Firmen Comsell und A1 jeweils ein Angebot für Kauf oder Miete einer Telefonanlage abgegeben.

Bei Gegenüberstellung ergibt sich nachstehendes Bild:

Aufstellung Telefonanlage				
Variante 1, Kauf:				
	A1 mtl.	A1 Gesamt	Comsell mtl.	Comsell Gesamt
Kaufpreis		€ 5.606,20	€ -	€ 6.934,80
Servicevertrag 60 Monate	€ 43,30	€ 2.598,00	€ 93,60	€ 5.616,00
Sonstige Kosten (Einbau usw.)		€ 890,00		€ -
Mobilintegration einmalig		€ 1.047,96		€ -
Mobilintegration mtl. (3 User)	€ 10,80	€ 648,00		€ -
Gesamt		€ 10.790,16		€ 12.550,80
Variante 2, Miete:				
	A1 mtl.	A1 Gesamt	Comsell mtl.	Comsell Gesamt
Miete inkl. Service 60 Monate	€ 173,66	€ 10.419,60	€ 218,64	€ 13.118,40
Einmalkosten		€ 899,37		€ -
Mobilintegration einmalig		€ 1.047,96		€ -
Mobilintegration mtl. (3 User)	€ 10,80	€ 648,00		€ -
Gesamt		€ 13.014,93		€ 13.118,40
		A1		Comsell
Differenz Kauf-Miete		-€ 2.224,77		-€ 567,60
Alle Beträge inkl. 20% UST				

Die günstigste Variante wäre der Kauf bei A1. Da sich die Systeme unterscheiden ist der Vergleich schwer.

Bei Comsell kommt zusätzlich noch Arbeit dazu, mit einem Tarif von EUR 124,00/Stunde ohne Steuer plus Fahrtspesen. Das wären nochmals ca EUR 1.000.

Die APP von Alcatel (A1) ist moderner und bietet zusätzlich zu der Telefonoption auch die Möglichkeit eines internen Messengers als WhatsApp Alternative (Datenschutz).

Es gibt bezüglich der Anschaffung der neuen Telefonanlage 2 Wortmeldungen. Dabei wird die Berücksichtigung von ortsansässigen geeigneten Firmen im Rahmen der Angebotserstellung thematisiert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Telefonanlage bei A1 angekauft werden?

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (21:2)
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün,
Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller)
den Ankauf der Telefonanlage bei A1;
Gegenstimmen von Schabernig und Liechtenecker.

17. E	Pachtvertrag Erwin Kölbl und Stadtgemeinde
--------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 17. November 2022

Nun liegt der ausgearbeitete Pachtvertrag, welcher bereits von Herrn Erwin Kölbl, Neumarkt, unterfertigt wurde, wie folgt vor:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen Herrn **Erwin KÖLBL**, geb. 14.04.1970, Vockenberg 238, 8812 Neumarkt in der Steiermark, als Verpächter einerseits, und der **Stadtgemeinde Friesach**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Josef KRONLECHNER als Pächterin andererseits, wie folgt:

1.

Pachtgegenstand ist der süd-östlich eingezäunte Teil des Grundstückes Nr. 1329/2 der KG. Friesach, EZ. 1678, GB 74302, mit einem Ausmaß von rund 1 ha, auf welchem sich das engere Quellschutzgebiet der GWVA-Friesach befindet. Die Lage ist im beiliegenden Orthofoto vom 02.11.2022 ersichtlich. Das Orthofoto bildet einen Bestandteil dieses Vertrages.

2.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Dauer und für Zwecke des Betriebes der Wasserversorgungsanlage laut wasserrechtsbehördlichem Bescheid vom 22.03.2000, GZ 8W-WVA-2170/I/5/2000 in Verbindung mit dem wasserrechtsbehördlichen Bescheid vom 02.11.2022, GZ 08-WV-1491/2022 abgeschlossen.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01.12.2022.

Die Pächterin verzichtet für die Dauer der aufrechten wasserrechtsbehördlichen Bewilligung auf eine Aufkündigung des Pachtvertrages. Der Verpächter verzichtet bis zum 31.12.2029 auf eine Aufkündigung des Pachtvertrages, ab 01.01.2030 ist der Verpächter berechtigt, den Pachtvertrag unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres aufzukündigen.

3.

- a) Als Pachtzins wird ein Betrag jährlich von **€ 1.000,-** (in Worten: Euro eintausend) zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart, wobei der Pachtzins jährlich bis zum 31. Jänner im Vorhinein eines jeden Jahres unaufgefordert auf das Konto des Verpächters, Erste Sparkasse IBAN AT88 2081 5162 0090 5475, einzuzahlen ist. Die Parteien vereinbaren die Wertbeständigkeit der Pachtzinsforderung. Als Wertsicherungsmaßstab dient der von der Statistik Austria als endgültig

verlautbarte Verbraucherpreisindex (VPI 2020). Die Zahlungen haben sich jährlich im gleichen Verhältnis zu erhöhen oder zu verringern, wie sich der oben genannte Index des dem Zahlungsjahr vorangegangenen Jahres zum Index des wiederum diesem Jahr vorangegangenen Jahres erhöht oder verringert hat. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Dezember 2022 errechnete Indexzahl.

4.

Die mit dem Pachtgegenstand verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter.

5.

Die Pächterin ist zur ordnungsgemäßen Pflege dieser Pachtfläche verpflichtet. Die Pächterin ist berechtigt, auf eigene Kosten auf den Pachtflächen Grabungsarbeiten für Rohrleitungen, Stromzuleitungen, die Aufstellung von Zäunen etc. durchzuführen, sofern diese dem Betrieb des Wasserwerkes dienen. Sollten hierfür behördliche Bewilligungen erforderlich sein, hat diese die Pächterin vor Inangriffnahme der Arbeiten einzuholen. Sollten dem Verpächter durch unsachgemäße Arbeiten Schäden entstehen, ist die Pächterin zu Ersatz derselben verpflichtet.

6.

Eine Unterverpachtung und Weitergabe des Pachtrechtes an Dritte ist der Pächterin nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters erlaubt. Dieser Pachtvertrag geht auch an die Rechtsnachfolger über. Pächterin und Verpächter verzichten auf eine grundbücherliche Einverleibung des mit diesem Pachtvertrag zustande kommenden Bestandrechtes.

7.

Die Stadtgemeinde Friesach (Pächterin) hat im Sommer 2022 auf der Grundlage der mündlichen Zustimmung des Herrn Kölbl Erwin (Verpächter) eine unterirdische Wasserversorgungsleitung vom Pumphaus direkt in das Ortswasserleitungsnetz hergestellt. Die Stadtgemeinde Friesach (Pächterin) verpflichtet sich, dem Herrn Kölbl Erwin (Verpächter) einen wasserbuchstauglichen Eintrag bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde für diese unterirdische Wasserversorgungsleitung vorzulegen. Dies erfolgt im Zuge des Projektes „Sanierung des Schachtbrunnens Friesach (Wasserrechtsbescheid Zahl: 08-WV-1491/2022 (008/2022 vom 02.11.2022)“.

8.

Streitigkeiten aus dem Pachtvertrag sind im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu lösen. Wenn das Mediationsverfahren keine nachhaltige Lösung bewirkt, ist die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Murau gegeben.

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Die Kosten für die Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt die Pächterin.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. In diesem Vertrag nicht enthaltene Regelungen in Form von Nebenabreden bestehen nicht.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon nach beidseitiger Unterfertigung der Pächter und die Verpächterin jeweils eine Ausfertigung erhält.

Friesach, am...November 2022

Für die Stadtgemeinde Friesach als Pächterin:

Der Bürgermeister:

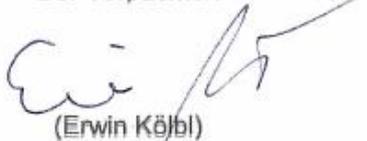
(Josef Kronlechner)

(StR Ewald Grün)

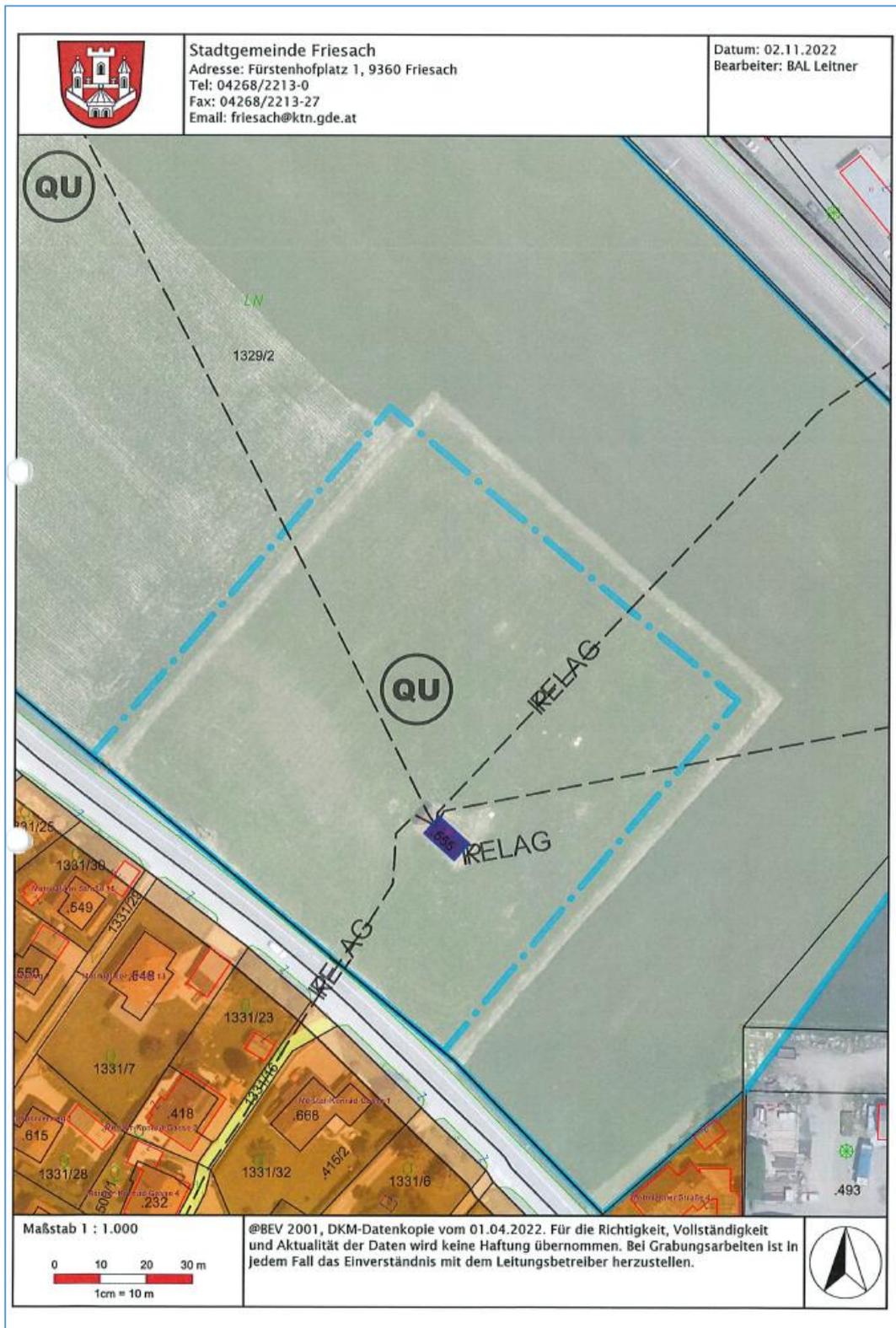
(GR Robin Reif)

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach am November 2022 beschlossen und genehmigt.

Der Verpächter:



(Erwin Kölbl)



Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der vorliegende Pachtvertrag mit Herrn Erwin Kölbl abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün,
Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)
den vorliegenden Pachtvertrag zwischen Herrn Erwin Kölbl und der Stadtgemeinde Friesach.

18. E	Aufnahme Gemeinde Fresach in den Verein Kärntner Holzstraße Region Nockberge
--------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 17. November 2022

Der Verein der Kärntner Holzstraße Region Nockberge ersucht die Mitgliedsgemeinden um Fassung eines Beschlusses betreffend die Aufnahme der Gemeinde Fresach als ordentliches Mitglied in die Kärntner Holzstraße - Region Nockberge.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Gemeinde Fresach als ordentliches Mitglied in die Kärntner Holzstraße - Region Nockberge aufgenommen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,
Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün,
Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

dem Antrag der Gemeinde Fresach auf Aufnahme als ordentliches Mitglied in die Kärntner Holzstraße - Region Nockberge zuzustimmen.

19. E	Vergabe für die Darlehnsfinanzierung „Projekt Wasserversorgung - Sanierung Tiefbrunnen und Hochbehälter Petersberg Neu“
--------------	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 17. November 2022

Die Firma Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH hat die Ausschreibung betreffend Darlehn für das Projekt Wasserversorgung - Sanierung Tiefbrunnen und Hochbehälter Petersberg Neu vorgenommen.

7 Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen. Nachstehende Banken haben ein Angebot abgegeben:

- BAWAG P.S.K. AG
- Austrian Anadi Bank AG
- BKS Bank AG (Filiale St. Veit/Glan)
- Raiffeisenbank Friesach Metnitz regGenmbH
- Kärntner Sparkasse AG
- Volksbank Kärnten eG

Die UniCredit Bank Austria AG hat kein Angebot unterbreitet.

Der Vergabevorschlag lautet wie folgt:

„Das derzeit wirtschaftlich günstigste Zinsangebot für das Vorhaben „Sanierung des Tiefbrunnens und des Hochbehälters Petersberg Neu“ der Stadtgemeinde Friesach wurde von der Austrian Anadi Bank AG eingebracht (6-Monats-EURIBOR) zuzüglich 0,390 %-Punkte Aufschlag).

Mit der viablen Finanzierung wird sichergestellt, dass - je nach Stand des 6-Monats-EURIBOR zu Beginn der Finanzierung - geringere Zinsen anfallen sowie ein Ausstieg aus dem Darlehensvertrag oder eine Umschuldung möglich ist. Der Basiszinssatz (6-Monats-EURIBOR) liegt per 15.11.2022 bei 2,300 % und kann sich weiter erhöhen, eine diesbezügliche Abschätzung ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation schwer möglich.

Wir empfehlen, sich für das variable Finanzierungsangebot der Austrian Anadi Bank AG (6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,390 %-Punkte Aufschlag zu entscheiden.“

Nach eingehender Beratung kam der Stadtrat zu der Auffassung, dem Vergabevorschlag der Firma Quantum nicht Folge zu leisten. Dies mit der Begründung, dass die Volksbank Kärnten eG in Friesach über eine Zweigstelle verfügt und darüber hinaus, die Differenz zum Bestbieter pro Jahr unwesentlich ist. Des Weiteren hat die Stadtgemeinde Friesach mit der Volksbank Kärnten eG eine langjährige Geschäftsbeziehung und einen direkten Ansprechpartner in der Stadtgemeinde.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll das Darlehn betreffen Sanierung des Tiefbrunnens und des Hochbehälters Petersberg Neu bei Volksbank Kärnten eG abgeschlossen werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün, Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

das Angebotsdarlehn betreffend Sanierung des Tiefbrunnens der Volksbank Kärnten eG anzunehmen.

20. E

Kreditvertrag Volksbank Kärnten eG betreffend Wasserversorgung

Berichterstattung: Bürgermeister Josef Kronlechner
Stadtrat: 23. November 2022

Die Volksbank Kärnten eG hat bereits den Kreditvertrag vorgelegt.

Einmalbarkredit in Höhe von EUR 255.000 für die Wasserversorgung - Sanierung Tiefbrunnen und HB Petersberg neu

Die Rückführung erfolgt ab 31.12.2023 in 50 halbjährlichen Pauschalraten von EUR 6.992,31 bei Terminverlust.

Die Konditionen belaufen sich auf 2,5300 % p.a. Sollzinsen bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein.

Der jeweilige Zinssatz errechnet sich wie folgt:

Grundlage: 6 Monats EURIBOR
Basis: Stichtagswert - 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin
Aufschlag: 0,4000 %
Rundung: keine Rundung
Anp. Termine: 1.2., 1.8. 1. Anpassung am 01.02.2023

Ein negativer Indikator wird bei der Berechnung des Zinssatzes nicht berücksichtigt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Kreditvertrag mit der Volksbank Kärnten eG die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,

Höferer, Pöllinger, Apolloner, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, R. Grün,

Galler, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Trattner, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

den Kreditvertrag mit der Volksbank Kärnten eG betreffend Wasserversorgung.

14.	Berichte
-----	----------

Bürgermeister Josef Kronlechner

Budget 2023:

Aufgrund der unvorhersehbaren personellen Situation ist es für das Jahr 2023 nicht möglich ein Budget zu erstellen. Die Abteilung 3 wurde bereits informiert und hat der Fortschreibung des Budgets aus dem Jahr 2022 zugestimmt.

Studentenförderung - Auszahlungsmodalitäten:

In der 1. Gemeinderatssitzung am 28.04.2022 wurde einstimmig beschlossen, die Studentenförderung von EUR 100 auf EUR 200 zu erhöhen - dies ab 01.01.2023. Nunmehr ist nicht klar, für welches Studienjahr die Erhöhung gilt. Bereits für das Studienjahr 2022/2023 oder erst für das Studienjahr 2023/2024? Der Ausschuss ist in seiner Sitzung vom 16.11.2022 einstimmig zur Auffassung gelangt, dass die bereits gestellten Anträge im Jänner 2023 behandelt und bearbeitet werden.

Antrag auf Liveübertragung der Gemeinderatssitzung:

Erst wenn der Beschluss im Landtag gefasst wurde, wird dieser Antrag nochmals im Ausschuss behandelt.

Antrag auf Postpartnerschaft am Hauptplatz Friesach:

Solange Adeg Kohlweg die Postpartnerschaft innehat, wird die Gemeinde keine Partnerschaft beantragen.

Antrag auf Beschilderung des Gemeindegebietes:

Hier wird es eine Bereisung geben, um sich das System anzuschauen.

Antrag auf Ausweitung der Parteienverkehrszeiten:

Es wird den Bürgern in Notfällen immer ermöglicht, Termine außerhalb der Amtszeiten abzuhalten.

Antrag auf Berücksichtigung der Normalarbeitszeiten bei der Ansetzung von Ausschusssitzungen:

Ein Ansetzen der Ausschusssitzungen bis 17 Uhr ist möglich.

Ausflug des Burgbaus nach Deutschland und Frankreich:

Viele Eindrücke wurden gesammelt. Die Ergebnisse werden nun mit allen Teilnehmern besprochen - im Wesentlichen geht es um die Verköstigung der Besucher am Burgbau. Festzuhalten ist, dass die Mitarbeiter am Burgbau eine beeindruckend qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

1. Vzbgm Uschi Heitzer

Ausschusssitzung für den Ausschuss für Soziales wird den Antrag betreffend Taxigutscheine behandeln. Die Sitzung wird um 15 Uhr festgesetzt werden.

Weihnachtspakete:

Dieser werden auch heuer wieder ausgetragen - die Termine werden bekanntgegeben.

StR Ing. Helmut Wachernig

Naturbadeteich Friesach:

Der Pächter des Cafés möchte auch einen Winterbetrieb versuchen. Dafür wird eine Heizung angeschafft. Geplant ist auch, dass es einen kleinen Eislaufplatz geben wird, der eben gastronomisch betreut wird.

Weihnachtsspiel der Friesacher Burghofspiele:

Am 10. Dezember ist Premiere. Das Herbststück „Frohes Fest“ wird am 30. und 31. Dezember 2022 wiederholt.

Eingebrachte Selbstständige Anträge
--

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates, StR Ewald Grün, Jaqueline Kreuzer, Markus Möller und Gernot Wispichler haben nachstehenden selbstständigen Antrag eingebracht:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Friesach

Friesach, am 22. November 2022

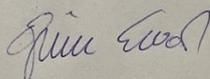
Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den
selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kategorisierung der Dobritscher Gemeinde Straße in eine Orts- &
Verbindungsstraße.

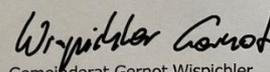
Begründung:

Durch die Kategorisierung als Orts- & Verbindungsstraße kann eine Förderung beim
Land beantragt und lukriert werden. Als Gemeindestraße trägt die Gemeinde Friesach
die gesamten Kosten für die Sanierung.

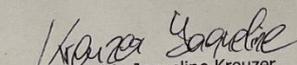
Friesach, 22. November 2022



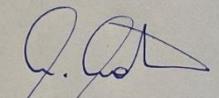
Stadtrat Ewald Grün



Gemeinderat Gernot Wispichler



Gemeinderätin Jaqueline Kreuzer



Gemeinderat Markus Möller

Bürgermeister Kronlechner weist den Antrag dem Ausschuss für Finanzen und Straßen zur weiteren
Behandlung zu.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeiter und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Schriftführerin

Protokollfertiger

Bürgermeister/Vorsitzender

AL Mag. Bettina Vorreiter

Lukas Kernmayer
SPÖ

Bgm Josef Kronlechner

Dr. Otto Liechtenecker
LMS